

Parolen für die Abstimmung vom 12. Februar 2017

Unternehmenssteuerreform im Sinne der Automobilbranche

Bern, 21. Dezember 2016

auto-schweiz unterstützt die Unternehmenssteuerreform III. Der Vorstand der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, an der Abstimmung vom 12. Februar 2017 ein Ja in Urne zu legen. Durch die Reform bleibt der Standort Schweiz steuerlich attraktiv und wirtschaftlich konkurrenzfähig. Auch die Automobilbranche profitiert von gesicherten Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

Bislang bestand in der Schweiz die Möglichkeit, ausländische Unternehmensgewinne tiefer zu besteuern als inländische. Diese Regelung wird internationalen Finanz-Standards nicht mehr gerecht, weshalb die Schweiz sie nicht länger anwenden kann. Die blosse Abschaffung würde zum Verlust der steuerlichen Attraktivität für internationale Konzerne führen. Deren Abwanderung würde wiederum den Verlust tausender Arbeitsplätze und Lehrstellen sowie hoher Steuereinnahmen bedeuten. Die Unternehmenssteuerreform III sorgt dafür, dass mithilfe anderer Instrumente die steuerliche Attraktivität der Schweiz gewahrt bleibt und gleichzeitig das heutige Niveau der Steuereinnahmen erhalten werden kann.

«Auch die Automobilbranche mit Importeuren und offiziellen Markenhändlern profitiert von einem Verbleib internationaler Konzerne und damit zahlreicher Jobs in der Schweiz», erklärt auto-schweiz Direktor Andreas Burgener. «Zudem sichert eine höhere Nachfrage nach unseren Produkten die hervorragende Ausbildung, welche unsere Branche zahlreichen jugendlichen Lernenden in unterschiedlichsten Bereichen bietet.» Für den Fall einer Abwanderung internationaler Konzerne wären wohl auch Arbeitsplätze in der Schweizer Automobilbranche gefährdet, so Burgener weiter. «Der Fahrzeugmarkt ist ein Verdrängungsmarkt sonder's Gleichen. Sinkende Umsätze führen sofort zu Kosten- und Spardruck, im schlechtesten Fall zu Lasten der Mitarbeitenden». Importeure und Markenhändler seien auch nur KMU und unterstützten den üblichen Marktregeln.

Zu den weiteren Vorlagen vom 12. Februar 2017: Die Unterstützung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) hat auto-schweiz bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gegeben. Zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration wurde keine Parole gefasst.

Weitere Auskünfte:

Andreas Burgener, Direktor

T 079 474 21 04

a.burgener@auto-schweiz.ch

Informations supplémentaires en français:

François Launaz, Président

T 079 408 72 77

f.launaz@auto-schweiz.ch